

Zur Wiedereröffnung der Hofbibliothek.

Die Hofbibliothek soll als Staats- und Nationalbibliothek nächstens wieder eröffnet werden. Und zwar soll sie, wie verlautet, ihre Vorformen viel breiteren Schichten erschließen als bisher. Bei diesem Anlaß wird es gestattet sein, einige Bemerkungen und Wünsche zu äußern, denen alle Besucher der Hofbibliothek sicherlich zustimmen werden.

Es war ein Hauptgebrechen der bisherigen Bibliotheksordnung, daß die Bücherei jedem Besucher von der Gasse ohne Auswahl, ohne erforderliche Legitimation, offen stand. Der Lesesaal wurde mitunter geradezu als Wärmestube benützt von „Lesern“, über deren Zuverlässigkeit nicht die geringste Gewähr vorlag und die sich des a priori in sie gesetzten Vertrauens nicht selten in jeder Hinsicht als unwürdig erwiesen. Es äußerten sich die Wirkungen falsch verstandener Großzügigkeit. Was in keiner Reichs- oder Volksbibliothek gestattet ist, gestattet kein Land, der gänzlich ungeprüfte Einlaß, war in der Hofbibliothek Gesetz. Je mehr sich nun das ganze Volk als Mitbesitzer dieses prächtigen Gemeingutes fühlt, desto mehr muß auch dem einzelnen daran gelegen sein, daß es möglichst zweckmäßig verwaltet werde. Wie die Bibliotheken in London und in Paris sollte auch die erste österreichische Bücherei nur solchen Lesern zugänglich sein, für deren Zuverlässigkeit als ernste, sachverständige Arbeiter eine der Verwaltung maßgebende Persönlichkeit haftet. Innerhalb dieses beschränkten Kreises ist dann freilich unterchiedslos jeder zuzulassen, der den Beweis zu erbringen vermag, daß er die ihm anvertrauten Schätze der Bibliothek in keiner Weise mißbraucht. Hieran schließt sich — gleichfalls nach dem Vorbilde der anderen Weltbibliotheken — eine zweckmäßige Abstufung der Leser. Im „Großen Lesesaal“ werden die gebundenen Bücher bis zu mittlerem Wert, d. h. die ersichtbaren, gelesten, Handschriften, Weggedruckte und unersehbare Bücher werden im Handschriftenzimmer studiert. Ein dritter Raum dient ausschließlich als Zeitschriftenzimmer. Hier werden die ungebundenen Bücher, Illustrationswerke und die ungebundenen Hefte der laufenden Zeitschriften — bekanntlich eine sehr heikle Ware — ausgegeben. Die schon bisher gesonderten Musik-, Kupferstich- und Papyrusabteilungen u. a. bleiben natürlich bestehen. Je mehr Leserräume, desto bessere Arbeits-

möglichkeit, desto leichtere Beaufsichtigung. Dieser Einteilung steht entgegen, daß es in der Hofbibliothek an einem Lesesaal fehlt, und zwar an dem „Großen“. Denn der jetzige Lesesaal, der das fertig eingerichtete Zeitschriftenzimmer ist, genügt berechtigten Ansprüchen beizutreten nicht. Der Leser muß das Recht haben, die in jedem Leserraum aufgestellte Handbibliothek selbständig zu benützen, und ist verpflichtet, die entnommenen Bücher ordnungsgemäß zurückzustellen. Neulinge erbitten die Hilfe des Aufsichtsbekannteten. Planmäßige Erziehung des Publikums zur Selbständigkeit und Zuverlässigkeit, die bei uns so sehr nützlich ist an den ausländischen derartigen Anstalten meistens mit Erfolg gekrönt worden. Von der lästigen Bevormundung befreit, wird Ehrensache, sich vertrauenswürdig zu erweisen.

In jedem Saale sieht an einem für den Ueberblick geeigneten Platz ein Aufsichtsrat von mehreren Personen, keine Wissenschaftler, sondern praktische Beamte, die über längere Erfahrung verfügen. Sie behalten den Leser unvermerkt im Auge und erteilen ihm auf Wunsch bibliographische Auskünfte. Annahme von Trinkgeldern hat Entlassung zur Folge. Dem wissenschaftlichen Beamtenstab der Bibliothek stehen eigene Arbeitsräume zur Verfügung. Er verkehrt mit dem Lesepublikum nur in besonderen Fällen, in denen die gewünschte Aufklärung über den Gesichtskreis des Aufsichtsbekannteten hinausgeht. Durch diese Arbeitsteilung wird einestheils 1. die Aufsicht systematischer gehandhabt, denn wer selbst arbeiten will, ist ein nachlässiger Aufpasser; 2. ist für unge störten Ruhe im Lesesaal gesorgt, denn bisher bestand das Spreckverbot bestenfalls für die Leser untereinander, aber keineswegs für Beamte und Diener, die sich in voller Stimmstärke unterhielten; andernteils ist dem Beamten die Muße für seine hochwichtige Bibliotheksarbeit gesichert. Die dringendste Aufgabe in diesem Punkte ist die Fertigstellung des Kataloges, der in jedem Abteil der Bibliothek jedem Leser zur Verfügung stehen muß. Aufzählen wäre auch ein anderer schwerer Mangel der Hofbibliothek: die langsame Verbeschaffung der bestellten Bücher (dreieinhalb Stunden bei beschleunigtem Verfahren, in der Regel über dem Tag). Die Bücher stehen, seit vor einigen Jahren ein paar gute Magazine für Kopfstellungen weggenommen wurden, zum großen Teil in entfernten Kellergelassen, in denen sie übrigens auch allmählich, aber sicher zugrunde gehen. Einer der außerordentlichen Vorteile erwächst dem Britischen Museum daraus, daß die Bücher fast durchwegs im gleichen Stockwerke aufgestellt sind. Sie werden auf Dreifüßern mit Gummirädern leichtlos in kürzester Zeit vom Standorte bis an den Lesetisch gebracht. Sollten sich im Gebäude der Burg jetzt nicht auch geeignete lästbare Bücherräume finden?

Ferner: die in der Hofbibliothek festgesetzte Arbeitszeit (von 9 bis 2 Uhr) war viel zu kurz! In anderen Bibliotheken wird von 9 bis 6 oder 7 Uhr gearbeitet (natürlich mit wechselnder Schicht des Aufsichtspersonales). Der leitende Grundlaß der Staatsbücherei muß ein anderer werden: Bücher und Beamte sind für den Leser da, nicht umgekehrt. Bisher konnte der einzelne stets mit dem lebenswürdigsten Entgegenkommen des einzelnen Beamten rechnen — vom Direktor bis zum letzten Diener — wenn er in persönliche Fühlung mit ihnen kam. Es wird kaum einen langjährigen Benutzer der Hofbibliothek geben, der in dieser Hinsicht nicht dankbarste Erinnerungen zu verzeichnen hätte. Solche freundliche Erfahrungen dürfen aber nicht die Einsicht verschleiern, daß denen, die sich nicht in der Lage befanden, ähnliche lebenswürdige Fäden anzuspinnen, das Arbeiten in der Hofbibliothek erschwerte, ja ganz vergällt wurde.

Ein eigenes Kapitel ist der Ausleihsdienst. Er wird am zweckmäßigsten in der königlichen Bibliothek in Berlin gehandhabt (Bestellung durch Postkarte, Zustellung und Abholung der Bücher durch eigene Bibliothekswagen). Schwerste Beeinträchtigung der Arbeit bildet jede Beschränkung der Zahl gleichzeitig zu entlehnender Werke. Einhaltung der Entlehnungsfrist muß gefordert werden. Zu den Hofbibliotheksgesellschaften, deren Erhaltung wünschenswert erscheint, gehören die zeitweiligen Ausstellungen. Nur daß sie nicht gerade so angeordnet sein dürfen, daß, wie es oft der Fall war, für die Zeit ihrer Dauer gewisse Büchergestelle unzugänglich werden. Mit Führungen (Vortragskursen) verbunden, könnten sie vielleicht noch einen weiteren Ausbau erfahren und die Kenntnis des herrlichen Besizes, den die Hofbibliothek birgt, verallgemeinern.

Dr. Elise Richter.

Obwohl
87. I. 1919

256